



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter

GZ 653 433/1-V/2/81

Gesetzesbeschluß des
Niederösterreichischen Landtages
vom 5. Dezember 1980,
mit dem die Niederösterreichische
Gemeindebeamtendienstordnung 1976
geändert wird

Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Zu GZ 56 ex 1980
vom 5. Dezember 1980

An den
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich
in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1981
beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des
Niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1980,
mit dem die Niederösterreichische Gemeindebeamtendienst-
ordnung 1976 geändert wird gemäß Art.98 Abs.3 B-VG
zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung
des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

1. Art.I Z 6 ist sprachlich mißglückt.
2. In der Überschrift zu Art.I Z 12 hätte es wohl richtig
zu lauten: "... Anmerkung zum Dienstzweig ..."
3. In Art.II Z 4 hätte es richtigerweise zu lauten:
"... mit dem auf den Ablauf ..."

23. Jänner 1981
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Anfertigung:

[Handwritten signature]

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

[Handwritten signature]

26. JAN 1981

Ag.-G-56/1

Beerb.: Beilagen
Stempel

[Handwritten signature]

./.